

Für den Verkehr innerhalb des die Stadt Dresden und die angrenzenden Ortschaften umfassenden Orts-Fernsprechnetzes (Stadtverkehr) besteht in Altstadt im Telegraphengebäude (Postplatz) eine Vermittlungsanstalt, an welche die Wohnungen oder Geschäftsräume der Teilnehmer durch Doppelleitung angeschlossen werden. Die Vermittlungsanstalt hält ununterbrochenen Dienst ab.

Der Anschluß an das Orts-Fernsprechnetz ist bei dem Fernsprechamt (Postplatz) unter Benutzung der daselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Formulare zu beantragen. Ebenfalls können auch die Anschlußbedingungen eingesehen werden. Die Anschlüsse erfolgen im Sommer jedes Jahres und müssen bis zum 1. März

**4. Fernsprechseinrichtungen**  
angemeldet sein. Verspätet eingehende Anmeldungen können, wenn sie bis zum 1. August bei der Behörde vorliegen, ausnahmsweise noch im Herbst des beobachteten Jahres Berücksichtigung finden.

Die Ortspauschgebühr beträgt für jeden Hauptanschluß in Dresden jährlich 204 M; sie berechtigt nicht nur zum unentgeltlichen Verfahre mit allen Anschlüssen in Dresden, sondern auch mit denen in Kötzschenbroda, Loschwitz und Radebeul-Oberlößnitz (Nachbarorte), sowie mit den Anschlüssen in den Vororten, für welche die Vorortspauschgebühr von 240 M entrichtet wird. An Stelle der Pauschgebühr ist die Zahlung einer Grundgebühr (108 M in Dresden, 72 M in den anderen Orten) und von Gesprächsgebühren (6 S.

für Gespräche innerhalb desselben Fernsprechnetzes, mindestens jährlich 24 M; 24 S, im Vor- und 10 S im Nachbarortsverkehr) zulässig. Teilnehmer in Dresden und in den Vor- und Nachbarorten, welche die Pauschgebühr von 240 M zahlen, können jeden Teilnehmer im Dresdner Vorortsnetz ohne Bezahlung anrufen. Für die Sprechstellen, welche außerhalb eines von der Vermittlungsanstalt aus nach der Luftroute gerechneten Umkreises von 5 km gelegen sind, erhöht sich die Jahresgebühr für je 100 m Doppelleitung um 5 M. Die Ortspauschgebühr in den Vor- und Nachbarorten Dresdens beträgt 168 und 180 M jährlich.

Auf jeden Hauptanschluß können bis zu 5 Nebenstellen angeschlossen werden. Teilnehmer, welche

#### 4. Fernsprechleinrichtungen